

Fakten für die Gestaltung der Gesundheitsversorgung – die Sicht des BFS

In den nächsten Jahren wird die Gesundheitsversorgung in der Schweiz mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Umso entscheidender sind die statistischen Grundlagen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) liefert Informationen für die demokratische Entscheidungsfindung. Mit dem Projekt MARS (Modules Ambulatoires des Relevés sur la Santé) werden die Gesundheitsstatistiken um den ambulanten Bereich vervollständigt.



Jacques Huguenin

Die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung stellt grundsätzliche Fragen: Sind die Strukturen für die Bevölkerung angemessen? Wie steht das Leistungs-

angebot im Verhältnis zur Versorgungsnachfrage? Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme? Werden stationäre Behandlungen durch ambulante ersetzt? Zur Beantwortung solcher Fragen ist eine systematische und konsistente Datenbasis unverzichtbar. Das BFS hat die Aufgabe, die Dokumentation der Gesundheitsversorgung bereitzustellen. Es liefert der Öffentlichkeit (Medien, Verbänden, Vertretern der Politik usw.) anerkannte und fundierte Fakten. Damit kann die Debatte um die Gestaltung der Gesundheitsversorgung auf einem soliden Fundament ausgetragen werden.

Langjährige Erfahrung mit Statistiken im stationären Bereich

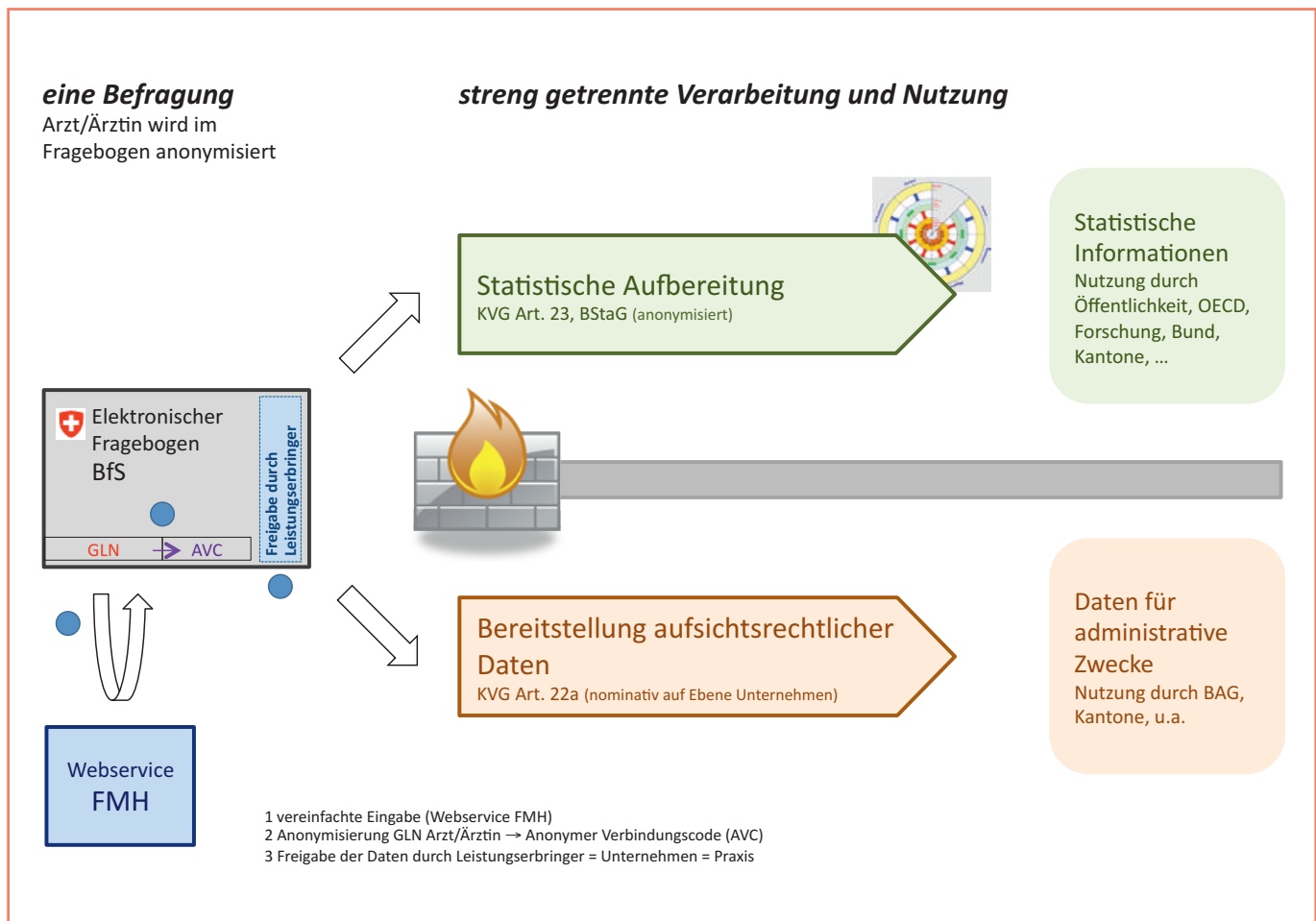
Seit den 90er Jahren erhebt das BFS Daten von Leistungserbringern im stationären Versorgungssektor, insbesondere bei Spitälern und Pflegeheimen. Diese beinhalten Angaben über die Be-

triebe, ihre Infrastruktur, das Personal, die Finanzen sowie detaillierte Informationen über Behandlung und Morbidität der Patienten.

Durch die aktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Interessenverbänden kann die administrative Belastung der Betriebe gering gehalten werden. Institutionen wie der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte EDÖB oder die interne Datenschutzkommission helfen mit, maximale Sicherheit zu gewährleisten. So sind Daten von Einzelpersonen nur anonymisiert verfügbar.

Erweiterung um den ambulanten Sektor

Mit dem Projekt MARS werden die bestehenden Datensammlungen um den ambulanten Versorgungssektor erweitert. Gegliedert in Teilprojekte erfolgt die Realisierung schrittweise. In der ersten Priorität steht die Vervollständigung der Struktur- und Patientendaten von



Spitälern, gefolgt von Strukturdaten der Arztpraxen.

Frühzeitig wurde im Projekt MARS eine Begleitgruppe mit Vertretern der verschiedenen Stakeholder gebildet. Dadurch sind die Partner informiert und in die Arbeiten integriert. So kann die Umsetzung der Gesetzesvorgaben frühzeitig auf den administrativen Aufwand bei den Betrieben geprüft werden.

Strukturdaten Arztpraxen

Das dritte MARS-Teilprojekt richtet sich an Arztpraxen und ambulante Zentren. Die Integration ihrer Strukturdaten ist in Hinblick auf das Gesamtbild der Gesundheitsversorgung ein wichtiges Etappenziel. Bis anhin bestand deren Dokumentation in der öffentlichen Statistik aus Hochrechnungen anderer Datenquellen.

Konkret werden jährlich Infrastruktur und Ausstattung, Aus- und Weiterbildung, Umfang der Leistungen, Personal sowie finanzielle Kennzahlen zu Aufwand und Ertrag erhoben. Informationen zu Patientinnen und Patienten werden nicht erhoben.

Die meisten Angaben bestehen bereits in elektronischer Form. Zudem ist es möglich, Daten aus bestehenden Registern in den elektronischen Fragebogen zu integrieren (beispielsweise durch einen Webservice der FMH). Gleichzeitig können diese auf ihre Korrektheit überprüft werden. Trotz dieser Erleichterung ist ein Zusatzaufwand unvermeidbar.

Bei Arztpraxen gilt es, insbesondere zwischen dem juristischen Leistungserbringer (Betrieb) und den Ärztinnen und Ärzten als natürliche Personen zu unterscheiden. Für Letztere werden die Angaben frühzeitig anonymisiert.

Um eine reibungslose Einführung zu gewährleisten, werden die Erhebungsinstrumente in einer freiwilligen Pilotphase vertieft getestet. Hier wird der effektiv zu leistende Aufwand der Betriebe erstmals abschätzbar. Ende 2015 soll die erste produktive Vollerhebung gestartet werden.

Umsetzung des gesetzlichen Auftrags von 2009

Das BfS hat gemäss Bundesstatistikgesetz die Aufgabe, statistische Grundlagen im öffentlichen Interesse anzubieten. Diese Daten werden vom BfS selbst publiziert, stehen jedoch auch der Allgemeinheit unter anderem für Forschungszwecke zur Verfügung. Hierfür werden die Erkennungsmerkmale anonymisiert. Im Rahmen der Krankenversicherung hat das BfS den spezifischen Auftrag zur Erstellung von statistischen Grundlagen. Diese dienen der Beurteilung von Funktions- und Wirkungsweise des Krankenversicherungsgesetzes. Zudem ist es verpflichtet, den gesetzlich vorgesehenen Empfängern die für ihren aufsichtsrechtlichen Auftrag notwendigen Daten weiterzuleiten. Dies umfasst u.a. das Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder die Kantone.

Durch die Präzisierung dieses Auftrags im Krankenversicherungsgesetz 2009 wurde eine Erweiterung der bestehenden Bundeserhebungen notwendig.

Transparenz für alle Akteure

Der Gesetzgeber hat dem BfS diesen doppelten Auftrag gemäss Krankenversicherungs- und Bundesstatistikgesetz erteilt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen und dadurch den Aufwand der Datenlieferanten zu reduzieren. Das BfS setzt sich für diese Grundsätze ein, wie auch für die strikte Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Daher erfolgt nach dem einheitlichen Erhebungsvorgang die physisch getrennte Verarbeitung der Daten gemäss den unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen, die vereinfachte Datenerfassung durch die mögliche Nutzung eines Webservices sowie die frühestmögliche Anonymisierung der personenidentifizierenden Informationen.

Ziel ist es, mit Hilfe der Ärztinnen und Ärzte eine hohe Datenqualität zu erreichen, damit die politische Debatte faktenbasiert ausgetragen werden kann. Von dieser Transparenz profitieren langfristig alle Akteure des Gesundheitswesens.

*Jacques Huguenin,
Dr. oec., Leiter Projekt MARS,
Bundesamt für Statistik,
Neuchâtel*

Vorankündigung

Jubiläums-Symposium zum 15-jährigen Bestehen des Basler FePsy-Projektes

Anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums des Basler Projekts zur Früherkennung von Psychosen (FePsy) findet in den UPK Basel am 25. und 26. September 2014 ein Symposium mit dem Titel «Früherkennung und Frühintervention bei beginnenden Psychosen: State of the Art und Zukunftsperspektiven» statt. Geboten werden praxisbezogene Workshops und Vorträge international renommierter Experten zum Thema Früherkennung und Behandlung von Psychosen. Weitere Informationen und die Anmeldung finden sich unter www.fepsy.ch.